

## MOBILE APPLIKATION NACHTRAG

Im Zusammenhang mit der Lizenz des Lizenznehmers der Mobile Application Subscription Software (die „Mobile Applikation“) wie im Bestellformular spezifiziert, dem dieser Mobile Applikation Nachtrag („Nachtrag“) beigelegt ist, wird Infor dem Lizenznehmer eine Umgebung zur Verfügung stellen, die es ihm ermöglicht bestimmte von Infor lizenzierte Software (die „Software“) auf Mobilien Applikationen mit bestimmten Apple oder Android Geräten zu nutzen.

Die Mobile Applikation darf, wie durch Apple oder Google spezifiziert, entweder auf einem Apple Gerät oder einem Android Gerät genutzt werden. Wenn der Lizenznehmer sich dazu entschließt, eine Mobile Applikation auf einem Apple Gerät zu nutzen, wird die Mobile Applikation separat ausschließlich von Apple durch den Applikations-Store entsprechend der Apple Nutzungsbedingungen geliefert.

Wenn der Lizenznehmer sich dazu entschließt, eine Mobile Applikation auf einem Android Gerät zu nutzen, wird die Mobile Applikation separat ausschließlich von Google durch den Google Play entsprechend der Google Service-Bedingungen geliefert.

Um eine Mobile Applikation auf einem Apple Gerät zu nutzen, muss der Lizenznehmer separat den Apple Nutzungsbedingungen vor dem Download der Mobilien Applikation zustimmen und um eine Mobile Applikation auf einem Android Gerät zu nutzen, muss der Lizenznehmer separat den Google Service-Bedingungen vor dem Download der Mobilien Applikation zustimmen.

Falls der Lizenznehmer diesen separaten Bedingungen nicht zustimmt, ist die Nutzung der Mobilien Applikation auf dem betreffenden Apple-unterstützten oder Google-unterstützten Gerät nicht erlaubt. Zum Zeitpunkt des Downloads der Mobilien Applikation vom App Store oder Google Play, wird der Nutzer des Lizenznehmers – je nachdem was zutrifft – aufgefordert den Apple Nutzungsbedingungen oder den Google Service-Bedingungen zuzustimmen, indem ein Haken in einem Kästchen, das am Ende der Bedingungen erscheint, gesetzt wird oder in dem ein „Einverstanden“ – oder eine ähnliche Schaltfläche mit einer zur Verfügung gestellten Option, angeklickt wird, oder durch die Nutzung der Mobilien Applikation durch den Nutzer des Lizenznehmers diese Bedingungen als angenommen gelten.

Unabhängig vom Vorstehenden gilt, der Vertrag, an den diesen Nachtrag angefügt ist, als um dieses erweitert im Hinblick auf die Mobile Applikation, wie unten dargestellt und wie – je nach Anwendbarkeit - anderweitig in den Apple Nutzungsbedingungen oder den Google Service-Bedingungen festgelegt.

Jeglicher Konflikt zwischen den Bedingungen des Vertrages und den Bedingungen dieses Nachtrages werden zugunsten dieses Nachtrages entschieden.

### 1. Ergänzende Definitionen:

“Apple” meint Apple, Inc. und die Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften

“Apple Nutzungsbedingungen” bedeutet, die dann ergänzend geltenden Vertragsbedingungen von Apple (inklusive der App Store Service- und Nutzungsbedingungen- und regeln, die im Apple App Store festgelegt sind) und die EULA, die der Nutzer des Lizenznehmers akzeptieren und denen er vor Nutzung der Mobilien Applikation auf einem Apple Gerät zustimmen muss.

“App Store” ist der elektronische Store, der und dessen Eigenmarke Apple gehört und/oder von Apple kontrolliert wird.

“INFOR” ist die vertragsschließende Infor Gesellschaft wie in dem Vertrag festgelegt, im eigenen Namen und für seine Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, inklusive Infor (US) Inc.

“EULA” sind die ergänzenden Nutzungsbedingungen von Infor, anwendbar für die Mobile Applikation, die der Nutzer des Lizenznehmers akzeptieren und denen er vor der Nutzung der Mobilien Applikationen zustimmen muss. Weder Apple noch Google sind Parteien des EULA.

“Google” meint Google Inc.

„Google Play“ ist der elektronische Store, der und dessen Eigenmarke Google gehört und/oder von Google kontrolliert wird.

“Google Servicebedingungen” bedeutet, die dann ergänzend geltenden Vertragsbedingungen von Google (inklusive der Google Play Servicebedingungen) und die EULA, die der Nutzer des Lizenznehmers akzeptieren und denen er vor Nutzung der Mobilien Applikation auf einem Android Gerät zustimmen muss.

“Nutzer des Lizenznehmers” meint eine natürliche Person, die mit dem Lizenznehmer verbunden und von ihm bevollmächtigt ist die Mobile Applikation in Verbindung mit der Software, entsprechend des Vertrages, zu nutzen – inklusive der einschlägigen Nutzungsbeschränkungen die in dem Bestellschein festgelegt sind und den Apple Nutzungsbedingungen oder den Google Servicebedingungen, je nachdem was zutrifft, zuzustimmen.

### 2. Unterstützte Geräte. Die Mobile Applikation unterstützt bestimmte mobile Apple und Android Geräte und Datennetze wie 3G, EDGE und WiFi und ermöglicht den Nutzern des Lizenznehmers über solche mobilen Apple und Android Geräte den Zugang zur Software. Ungeachtet des Vorstehenden hat Infor keinerlei

Verpflichtung technische Unterstützung (inklusive, aber nicht beschränkt auf jedwede drahtlose Netzwerkverbindungs-Unterstützung) im Zusammenhang mit mobilen Apple oder Android Geräten anzubieten und haftet nicht für die Kompatibilität oder Performance irgendeines mobilen Apple oder Android Gerätes im Zusammenhang mit der Mobilien Applikation oder der Software.

3. Lizenz. Entsprechend der Bedingungen des Vertrages (einschließlich sämtlicher einschlägiger Nutzungsbeschränkung, die in dem Bestellformular beschrieben ist), der Apple Nutzungsbedingungen und der Google Servicebedingungen, gewährt Infor dem Lizenznehmer eine nicht-exklusive, nicht übertragbare, nicht unter-lizenzierbare, widerrufliche Lizenz, die Mobile Applikation auf bestimmten mobilen Apple oder Android Geräten, die dem Lizenznehmer gehören oder durch ihn kontrolliert werden, ausschließlich dafür zu nutzen, dass die Nutzer des Lizenznehmers auf die Software des eigenen internen Computerbetrieb zugreifen können. Der einzelne Nutzer des Lizenznehmers darf die Mobile Applikation nur auf einem mobilen Apple oder Android Gerät, welches dem Lizenznehmer gehört oder von ihm kontrolliert wird, und das dem spezifizierten Nutzer des Lizenznehmers zugeordnet wurde, nutzen. Dem Lizenznehmer und den Nutzern des Lizenznehmers ist es nicht erlaubt, die Mobile Applikation für irgendeinen anderen Zweck, außer im Zusammenhang mit der separaten Lizenz des Lizenznehmers für die Software, in Übereinstimmung mit der von INFOR zur Verfügung gestellten entsprechenden Dokumentation und ausschließlich wie in dem Vertrag oder in den Apple Nutzungsbedingungen und in den Google Servicebedingungen, entsprechend der Anwendbarkeit, zu nutzen. Falls ein Nutzer des Lizenznehmers aus jedwedem Grund nicht mehr mit dem Lizenznehmer verbunden ist oder nicht mehr von ihm bevollmächtigt ist die Mobile Applikation zu nutzen, wird der Lizenznehmer unverzüglich jeglichen Zugang des Nutzers des Lizenznehmers zur Mobilien Applikation und Software kündigen. INFOR darf die Nutzung der Software und der Mobilien Applikation durch den Lizenznehmer und die Einhaltung der Bedingungen dieses Vertrages sowie der Apple Nutzungsbedingungen und der Google Servicebedingungen, je nachdem was Anwendung findet, auditieren. Jegliche Rechte, die nicht ausdrücklich in diesem Nachtrag gewährt sind, werden ausdrücklich vorbehalten.
4. Geistiges Eigentum. INFOR behält sämtliche Eigentums- und Urheberrechte an der Mobilien Applikation. Der Lizenznehmer und die Nutzer des Lizenznehmers dürfen nicht: (a) die Mobile Applikation modifizieren; (b) die Mobile Applikation Dritten übergeben oder Dritten zugänglich machen; (c) die Mobile Applikation nutzen, um Dritten ein Training für INFOR Produkte zu geben; (d) den Vertrag oder die EULA abtreten oder die Mobile Applikation oder irgendein Rechte daran an eine natürliche oder juristische Person zu übertragen; (e) die Mobile Applikation dekompilieren, disassemblieren oder zurückzuentwickeln (außer in dem Umfang, der ausdrücklich im anwendbaren Recht gestattet ist); (f) basierend auf der Mobilien Applikation davon abgeleitete Werke erstellen; oder (g) jedwede Form von INFOR Namen, Markenzeichen oder Logo verwenden.
5. Gewährleistung. DIE MOBILE APPLIKATION WIRD WIE SIE („AS IS“) IST LIZENZIERT, OHNE JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG. INFOR GIBT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MOBILE APPLIKATION, WEDER GANZ NOCH TEILWEISE, ODER IN SONSTIGER WEISE IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG. INFOR LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG IM HINBLICK AUF NICHTVERLETZUNG VON SCHUTZRECHTEN DRITTER, ALLGEMEINE GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. INFOR GEWÄHRLEISTET AUSDRÜCKLICH NICHT, DASS DIE MOBILE APPLIKATION, GANZ ODER IN TEILEN FEHLERFREI IST, OHNE UNTERBRECHUNGEN ARBEITET, MIT IRGEND EINER HARDWARE ODER EINER SYSTEMSOFTWAREKONFIGURATION KOMPATIBEL IST, ODER DASS SIE DEN ANFORDERUNGEN DES LIZENZNEHMERS ODER DER SEINER NUTZER ENTSPRICHT. DER LIZENZNEHMER UND SEINE NUTZER ÜBERNEHMEN ALLE RISIKEN, DIE MIT DER NUTZUNG DER MOBILEN APPLIKATION VERBUNDEN SIND, INKLUSIVE UND OHNE BEGRENZUNG AUF RISIKEN DIE MIT QUALITÄT, VERFÜGBARKEIT, PERFORMANCE, DATENVERLUST, SICHERHEIT UND NUTZUNG IN EINER PRODUKTIVUMGEBUNG VERBUNDEN SIND. LIZENZNEHMER UND DIE NUTZER DES LIZENZNEHMERS ERKENNEN AUSDRÜCKLICH AN UND STIMMEN ZU, DASS DIE NUTZBARKEIT DER MOBILEN APPLIKATION GEGENSTAND APPLES BZW GOOGLES ALLEINIGER ENTSCHEIDUNG ALS BETREIBER DES APPLE STORES, BZW DES GOOGLE PLAY STORE (JE NACH ANWENDBARKEIT) IST UND INFOR BEHÄLT SICH DAS RECHT ZUR ÄNDERUNG, AUFLÖSUNG, BEGRENZUNG, ENTFERNUNG, DEAKTIVIERUNG DES ZUGANGS ZUR MOBILEN APPLIKATION UND SEINER FEATURES UND FUNKTIONEN JEDERZEIT OHNE VORHERIGE ANKÜNDIGUNG VOR. WEDER APPLE NOCH GOOGLE HABEN IRGEND EINE GEWÄHRLEISTUNGSVERPFLICHTUNG IM HINBLICK AUF DIE SOFTWARE UND DIE MOBILE APPLIKATION.
6. Haftung. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, IST INFOR IN KEINEM FALL FÜR IRGENDWELCHE SCHÄDEN GEGENÜBER DEM LIZENZNEHMER, DEN NUTZERN DES LIZENZNEHMERS ODER JEDLICHER DRITTEN PARTEI, HAFTBAR, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DER NUTZUNG ODER DER FEHLENDEN MÖGLICHKEIT DER NUTZUNG DER MOBILEN APPLIKATION ENTSTEHEN, ODER IM ZUSAMMENHANG MIT

ZURVERFÜGUNGSTELLUNG ODER NICHTZURVERFÜGUNGSTELLUNG VON SERVICES DURCH INFOR, ODER ALS ERGEBNIS IRGENDINES DEFEKTES IN DER MOBILEN APPLIKATION, ODER ALS ERGEBNIS IRGENDINER ÄNDERUNG, AUSFLÖSUNG, ENTFERNUNG; DEAKTIVIERUNG DES ZUGANGS ZUR MOBILEN APPLIKATION. DIESER AUSSCHLUSS DER HAFTUNG GILT UNABHÄNGIG VON DER FORM DER KLAGE, DIE GEGEN INFOR ERHOSEN WIRD, SEI ES AUS VERTRAG ODER UNERLAUBTER HANDLUNG INKLUSIVE UND UNTER AUSSCHLUSS JEDER BEGRENZUNG FÜR FAHRLÄSSIGKEIT, PRODUKTHAFTUNG, AUSFALL DER MOBILEN APPLIKATION, UM JEGLICHEN GESETZLICHEN ODER REGULATORISCHEN ANFORDERUNGEN ODER ANSPRÜCHEN DIE UNTER VERBRAUCHERSCHUTZ ODER ÄHNLICHEN GESETZGEBUNGEN ENTSTEHEN KÖNNEN, ANWENDUNG FINDEN. DER EINZIGE RECHTSBEHELFE DES LIZENZNEHMERS ODER NUTZER DES LIZENZNEHMERS FÜR EINE VERLETZUNG DIESES NACHTRAGS DURCH INFOR ODER JEDWEDEN ANDEREN ANSPRUCH IN VERBINDUNG MIT DER MOBILEN APPLIKATION ODER DIESES NACHTRAGS, IST DIE KÜNDIGUNG DES NACHTRAGS UND DER EULA. UNGEACHTET ANDERSLAUTENDER BESTIMMUNGEN IN DIESEM VERTRAG IST INFOR UND SEINE LIZENZGEBER UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DEM LIZENZNEHMER ODER DEN NUTZERN DES LIZENZNEHMERS ODER IRGENDINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON GEGENÜBER HAFTBAR FÜR SPEZIELLE, ZUFÄLLIGE, FOLGE- ODER INDIREKTE SCHÄDEN, VERLUST DES GUTEN RUFES ODER GESCHÄFTSERTRÄGE, ARBEITSUNTERBRECHUNG, DATENVERLUST, COMPUTERAUSFÄLLEN ODER -FEHLFUNKTIONEN, JEGLICHE ANDERE KOMMERZIELLE SCHÄDEN ODER VERLUSTE, ODER EXEMPLARISCHE SCHÄDEN ODER STRAFZAHLUNGEN.

7. Entschädigung. INFOR wird den Lizenznehmer gegen Ansprüche, die dem Lizenznehmer aufgrund eines Anspruchs einer dritten Partei, nach der die Nutzung der Mobilen Applikation, wie unter diesem Vertrag und den Apple Nutzungsbedingungen und den Google Servicebedingungen (je nach Anwendung) erlaubt, ein Copyright anderer verletzt, von und gegen jeglichen Verlusten, Kosten, Ausgaben verteidigen, entschädigen und schadlos halten. INFOR's Verpflichtung zur Entschädigung stehen ausdrücklich unter den folgenden Bedingungen: (i) Der Lizenznehmer muss INFOR unverzüglich von einer derartigen Forderung in Kenntnis setzen; (ii) der Lizenznehmer muss schriftlich garantieren, dass INFOR die alleinige Kontrolle über die Verteidigung dieses Anspruchs und über alle Verhandlungen zur Einigung oder Kompromissfindung hat (falls der Lizenznehmer sich dazu entschließt, seine eigenen Interessen in einem solchen Verfahren wahrzunehmen, so steht es dem Lizenznehmer frei dies auf seine eigenen Kosten zu tun, eine solche Wahrnehmung der Interessen darf aber INFOR's Recht, die Verteidigung des Anspruchs zu kontrollieren und eine Einigung oder Kompromissfindung zu verhandeln, nicht beeinflussen); (iii) der Lizenznehmer muss mit INFOR kooperieren, um eine Einigung zu ermöglichen oder sich gegen den Anspruch zu verteidigen. INFOR hat im Rahmen dessen keine Haftung insofern der Anspruch (a) aufgrund einer Modifikation der Mobilen Applikation oder Software entsteht; (b) aufgrund der Nutzung oder Kombination der Mobilen Applikation oder Software mit einem Computer, einer Computerplattform, einem Betriebssystem und/oder Datenbanksystem, das nicht von INFOR geliefert oder schriftlich genehmigt wurde, entsteht; (c) durch die Nutzung der letzten Version der Mobilen Applikation oder Software des Lizenznehmers hätte vermieden werden können; oder (d) irgendeine unzulässige Nutzung der Software oder Mobilen Applikation, entstanden ist. DAS VORSTEHENDE LEGT INFOR'S AUSSCHLIEßLICHE VERPFLICHTUNG UND HAFTUNG IM HINBLICK AUF ENTSCHÄDIGUNG WEGEN DER VERLETZUNG VON GEISTIGEM EIGENTUM FEST. Weder Apple noch Google haben irgendwelche Entschädigungsverpflichtungen für die Software oder die Mobile Applikation.
8. Export. U.S. Exportkontrollrecht und andere zutreffende Export- und Importrechtsvorschriften regeln die Nutzung der Mobilen Applikation. Der Lizenznehmer und jeder Nutzer des Lizenznehmers erklären und gewährleisten dass: (i) er/sie kein Bürger, Einwohner oder Staatsangehöriger ist/sind von irgendeiner Regierung oder einem Land, für das die U.S. Regierung den Export verboten hat, das Gegenstand eines U.S. Regierungsembargo ist oder das von der U.S. Regierung als ein Staat eingestuft wurde, welcher Terroristen unterstützt und weder seinen/ihren Sitz dort hat noch durch diese kontrolliert wird; (ii) er/sie nicht auf der Liste der verbotenen oder beschränkten Parteien aufgeführt ist; und (iii) er/sie die Mobile Applikation weder direkt noch indirekt unter Verletzung dieser Gesetze exportieren noch re-exportieren, oder die Mobile Applikation für irgendeinen Zweck, der durch diese Gesetze verboten ist, nutzen.
9. Support. INFOR bietet keinen anderen Support für die Mobile Applikation als die Zurverfügungstellung von Updates, Patches, Bug Fixes und neuen Versionen der Mobilen Applikation über den Apple App Store oder Google Play, in Abhängigkeit von INFORs alleiniger Entscheidung. Weder Apple noch Google haben irgendeine Verpflichtung Wartung und Unterstützung für die Mobile Applikation zur Verfügung zu stellen.
10. Laufzeit und Kündigung. INFOR kann das EULA und die Nutzung der Mobilen Applikation durch den Lizenznehmer und die Nutzer des Lizenznehmers kündigen, wenn der Lizenznehmer oder ein Nutzer des Lizenznehmers gegen die Regelungen dieses Vertrag oder den Apple Nutzungsbedingungen oder Google Servicebedingungen, je

nachdem welche Anwendung finden, verstößt. Je nach Anwendbarkeit wird die EULA automatisch mit der Kündigung des Vertrages gekündigt oder mit der Kündigung der Verbundenheit oder Bevollmächtigung jedes einzelnen Nutzers des Lizenznehmers. Apple oder Google (je nachdem welche Variante Anwendung findet) und INFOR dürfen den Zugang und/oder die Nutzung der Mobilien Applikation durch den Lizenznehmer oder den Nutzern des Lizenznehmers jederzeit kündigen. Mit Kündigung des Vertrages oder der Apple Nutzungsbedingungen oder Google Servicebedingungen (je nach Anwendbarkeit), ganz oder in Teilen, wird der Lizenznehmer und jeder Nutzer des Lizenznehmers die weitere Nutzung der Mobilien Applikation beenden und alle Kopien der Mobilien Applikation auf dem jeweiligen mobilen Apple oder Android Gerät löschen.

11. Lizenzbedingungen Drittprodukt. Der Lizenznehmer und die Nutzer des Lizenznehmers werden die entsprechenden Vertragsbedingungen des Drittanbieters beachten, wenn sie die Mobile Applikation nutzen.
12. Verschiedenes. Der Lizenznehmer erkennt an und stimmt zu, dass (a) dieser Nachtrag, als Bestandteil des Vertrages, zwischen INFOR und dem Lizenznehmer, für sich selbst und für die Nutzer des Lizenznehmers gilt, und dass weder Apple noch Google Partei dieses Vertrages oder der EULA sind; (b) INFOR ausschließlich verantwortlich ist für die Software, die Mobile Applikation und den durch Infor zur Verfügung gestellten Inhalt ; (c) Apple und Apple-Gesellschaften Dritte zugunsten der Apple Nutzungsbedingungen sind und Google und Google Gesellschaften Dritte zugunsten der Google Servicebedingungen sind; (d) Apple das Recht hat (und es wird zugrunde gelegt, dass Apple dieses Recht auch angenommen hat) die Regelungen dieses Nachtrags und die Apple Nutzungsbedingungen gegen den Lizenznehmer und die Nutzer des Lizenznehmers als begünstigter Dritter durchzusetzen, aber nur wenn der Lizenznehmer diese Regelungen akzeptiert hat und oder jeder Nutzer des Lizenznehmers die Apple Bedingungen wie oben beschrieben akzeptiert hat und Google das Recht hat (und es wird zugrunde gelegt, dass Google dieses Recht auch angenommen hat) die Regelungen dieses Nachtrags und die Google Servicebedingungen gegen den Lizenznehmer und die Nutzer des Lizenznehmers als begünstigter Dritter durchzusetzen aber nur wenn der Lizenznehmer diese Regelungen akzeptiert hat und oder jeder Nutzer des Lizenznehmers die Google Servicebedingungen wie oben beschrieben akzeptiert hat. INFORs Versäumnis seine Rechte im Hinblick auf einen Verstoß gegen diesen Nachtrag oder der EULA durchzusetzen wird nicht als Verzicht gesehen, diese Rechte oder einen anderen Verstoß später durchzusetzen. Der Lizenznehmer stellt die Einhaltung durch die Nutzer des Lizenznehmers sicher und entschädigt und hält INFOR in Gänze schadlos für jeden Verstoß durch einen Nutzer des Lizenznehmers der Bedingungen dieses Vertrages und der Apple Nutzungsbedingungen und Google Service Bedingungen – je nachdem welche Anwendung finden.
13. Änderungen. Apple darf zu jeder Zeit die Apple Nutzungsbedingungen ändern und Google darf zu jeder Zeit die Google Servicebedingungen ändern, und Apple und Google dürfen jeder neue oder zusätzliche Bedingungen an INFOR, dem Lizenznehmer und den Nutzern des Lizenznehmers in Bezug auf die Mobile Applikation hinzufügen. Jede derartige Änderung wird sofort wirksam und gilt diesem Nachtrag und den Apple Nutzungsbedingungen und Google Servicebedingungen als hinzugefügt. Die fortgesetzte Nutzung der Mobilien Applikation durch den Lizenznehmer oder durch Nutzer des Lizenznehmers begründet eine Annahme dieser Änderungen.

INFOR is a trademark of Infor (US), Inc. or its affiliates, registered in the U.S. and other countries. All rights reserved. Apple and App Store are trademarks of Apple Inc., registered in the U.S. and other countries. Android is a trademark of Google Inc. Any other trademarks identified herein are the property of their respective owners.